

› STELLUNGNAHME

des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU)
Landesgruppe Nord

Pestizidrückstände in Gewässern

Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3319

Anhörung des Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Kiel/Reinbek, 13.01.2016

Vorbemerkung

Der Verband kommunaler Unternehmen vertritt in Schleswig-Holstein 60 kommunalwirtschaftliche Unternehmen und Verbände in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Zu diesen Unternehmen zählen Stadtwerke mit der Sparte Wasser, aber auch Gemeindewerke, Zweckverbände, Wasserbeschaffungsverbände, u. ä., die ausschließlich die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Trinkwasser sicherstellen.

Stellungnahme

Der VKU begrüßt das Engagement der Landesregierung und des Landtags für eine kritische Auseinandersetzung mit der Wirkungsweise von Pestizidrückständen auf die Gewässer in Schleswig-Holstein.

Aus Sicht der Mitgliedsunternehmen des VKU, insbesondere der Wasserversorgungsunternehmen, ist die chemische Belastung des Rohwassers durch Pflanzenschutzmittel und Nitrate ein zunehmendes und sehr ernst zu nehmendes Problem. Insoweit bewertet der VKU die Befunde - durchaus in Teilen anders als in dem vorgelegten Bericht der Landesregierung resümiert - als flächendeckend einzuschätzendes, grundlegendes Risiko für die Wasserversorgung.

Dabei sollte aus Sicht des VKU der Schwerpunkt der Betrachtung nicht auf etwaige Aufbereitungstechniken des Rohwassers, sondern vielmehr bereits auf die Vermeidung des Eintrags von belastenden Stoffen und damit auf eine streng regulierte und überwachte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelegt werden. In der Wasserversorgung sollte der Ablauf also nicht so gestaltet sein, dass zunächst die Beschaffenheit des Grundwassers beeinträchtigt und dann „die Ware“ Trinkwasser aufwendig gefiltert und für den Verbraucher aufbereitet wird. Dies wird nicht dem Interesse der Allgemeinheit an einer Versorgung durch möglichst naturbelassenes Rohwasser gerecht. Im Übrigen werden die betroffenen Wasserkunden bei dieser reaktiven Herangehensweise ungerechtfertigter Weise mit den Kosten eines systemischen Problems belastet.

Neben den kommunalen Wasserversorgern haben im Übrigen besonders „wassersensible“ Firmen wie Lebensmittelhersteller, Brauereien, u.a., die

besonders reines Wasser benötigen, noch ihre zusätzlichen eigenen Aufbereitungsanlagen, die weiteren Aufwand und Kosten verursachen.

Der Verband Kommunaler Unternehmen plädiert klar für eine Intensivierung des Gewässerschutzes im Bereich der Einbringung von Pflanzenschutzmitteln. Allein schon eine steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und damit auch teurer. Weitere bereits existierende und möglicherweise auch noch neu hinzukommende Stoffe machen Aufbereitungen immer schwieriger und aufwendiger. Einige chemische Konstellationen haben bereits heute eine „Qualität“, die nicht mehr rückgängig zu machen ist. Die Schutzbestimmungen müssen so angepasst werden, dass am Ende nicht die kommunalen Wasserversorger und ihre Kunden die Kosten tragen, die durch die Bodennutzung durch andere verursacht werden. Im Extremfall könnte die technische Aufbereitung, nach Angaben des Umweltbundesamtes, pro Kubikmeter Wasser bis zu einem Euro mehr für die Verbraucher auf der Wasserrechnung bedeuten. Ein Zweipersonenhaushalt mit 80 Kubikmetern Wasserverbrauch würde dann nicht wie bislang durchschnittlich 95 Euro pro Jahr zahlen, sondern eher 140-160 Euro.

Der Vorschlag des Umweltministers, eine Steuer bzw. Abgabe auf Pflanzenschutzmittel einzuführen und damit den Einsatz von Pestiziden nachhaltig zu begrenzen, ist aus Sicht des VKU ein geeignetes Mittel. Je nach chemischer Wirkungsweise der einzelnen Pflanzenschutzmittel könnte die Abgabe auch gestaffelt erhoben werden.

Dieser eingebrachte Vorschlag greift proaktiv den Gewässerschutz auf. Verbunden werden sollte der Abgaben-/Besteuerungsvorschlag jedoch mit der Bedingung, dass das Steueraufkommen zweckgebunden und damit zielgerichtet zur Wasseraufbereitung und Entlastung der Wasserkunden von den Kosten umfangreicher Aufbereitungsmaßnahmen verwendet wird.

Es ist insoweit aber dringend angeraten, dass die zuständigen Behörden für den Gewässerschutz (Grundwasser) und für die Lebensmittelsicherheit (Trinkwasser) ein abgestimmtes Vorgehen mit allen Beteiligten anstreben.

Darüber hinaus wird angeregt zu prüfen, ob die bisherigen Kriterien für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ausreichen, oder ob Zulassungsverfahren nicht grundsätzlich zu überarbeiten sind. Mittel- bis langfristig muss es gelingen, dass nur noch solche Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, deren

Wirkstoffe und Abbauprodukte nicht mehr ins Grundwasser gelangen oder dort zumindest schnell abgebaut werden. (Die Anregung, den Begriff der Pflanzen-„schutz“-mittel generell einmal zu überdenken, sei hier nur am Rande gegeben..)

Die vom Bundeskabinett am 15.12.2015 verabschiedete Novelle des Düngegesetzes war überfällig und ist als ein Schritt in die richtige Richtung zu bezeichnen. Untergesetzlich vorgesehene Verordnungen wie z. B. die Einführung einer Nährstoffbilanzierung („Hoftorbilanz“) dürfen aber nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Das Gesetz enthält für bestimmte Regelungen eine Länderöffnungsklausel. Diese würde es auch Schleswig-Holstein erleichtern, die Einhaltung von Grenzwerten besser zu kontrollieren und bei Verstoß entsprechend zu verfolgen. Auch die Regelungen zum Datenabgleich ermöglichen es dem Land, statt einer auf Stichproben basierenden Kontrolle selbst eine einheitliche, permanente Überwachung der Grenzwerte durchzuführen.

Schlussbemerkung

Das als „MELUR“ bekannte Fachministerium enthält in seinem Namen einerseits das „U“ wie Umwelt und andererseits das „L“ wie Landwirtschaft. In Ihrem Ausschussnamen „Umwelt- und Agrarausschuss“ wird das – hoffentlich – Miteinander noch deutlicher. Bisweilen bedeutet dies sicherlich Einigkeit der beiden Bereiche; gelegentlich erfordert es aber auch Kompromisse oder ergibt sogar einmal einen starken Konflikt.

Wir als Verband kommunaler Unternehmen, also vielfach der kommunalen Wasserversorger, bitten Sie herzlich, eher der Umweltseite, also dem Schutz und der hohen Qualität von Trinkwasser den Vorrang zu geben vor den Düngewünschen oder-gewohnheiten der Landwirtschaft oder gar den – auch legitimen – Vertriebswünschen der Hersteller von Düngemitteln. Mit beiden ist unser Verband übrigens auf Bundesebene durchaus im Gespräch, um auch gemeinsam und im beiderseitigen Interesse eine deutlich verringerte Düngemittelbelastung von Grund- und Trinkwasser zu erreichen. Das Hauptziel muss dabei bleiben, belastende Stoffe gar nicht erst in den Boden und das Grundwasser zu geben, und nicht, sie hinterher wieder dem Trinkwasser zu entziehen, vorausgesetzt dies ist überhaupt in jedem Falle möglich.